

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 15 (1864)
Heft: 3

Artikel: Geschichtliches über den Unterricht im Lesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(XV. Jahrgang.)

Nr. 3.

Chur, März.

1864.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion von Fr. Wassali, G. Theobald und Largiadèr.

Inhaltsverzeichnis: 1) Geschichtliches über den Unterricht im Lesen. 2) Statuten der Churer Viehversicherungsgesellschaft. 3) Rhätische Reiseskizzen VI. 4) Beiträge zur bündn. Alpenwirthschaft. 5) Monatschronik.

Geschichtliches über den Unterricht im Lesen.

Entschiedene Vertheidiger des Buchstabirens und Gegner der Schreib-lesemethode trifft man zur Zeit im deutschen Landestheil unseres Kantons unter den in Schulfragen Stimmfähigen nicht mehr in großer Zahl an. Das hindert aber nicht, daß noch da und dort in einer Schule nach Herzenslust buchstabirt wird, und hindert auch nicht, daß in einzelnen Schulen der Schreibleseunterricht in einer Weise betrieben wird, daß selbst das Buchstabiren davor den Vorzug verdiente. Ueberhaupt hat sich uns bei Schulbesuchen die Ansicht aufgedrungen, daß bezüglich des ersten Leseunterrichtes im Besondern — wie des elementaren Sprachunterrichtes im Allgemeinen — noch Vieles im Argen liegt. Statt nun nach dem gewöhnlichen Verfahren eine Schugrede zu Gunsten der Schreiblesemethode, und eines vernünftigen elementaren Sprachunterrichtes überhaupt, zu schreiben, wollen wir es versuchen, aus einem größern, wenig verbreiteten Werke unsern Lesern eine geschichtliche Skizze über die verschiedenen Methoden des Leseunterrichtes mitzutheilen. Vielleicht gelangen die dabei Betheiligten auf diesem Wege eher zu einer klarbewußten Ansicht in diesen Dingen.*)

Um das Mißverständnis zu erleichtern und zu sichern, müssen wir den freundlichen Leser bitten, folgende Sachen wohl zu unterscheiden und als verschiedene Dinge von einander zu trennen:

*) Ueber den elementaren Sprachunterricht werden wir in einem besondern Aufsatz sprechen.

- a) das sichtbare (geschriebene oder gedruckte) Lautzeichen oder der Buchstabe;
- b) der Name des Buchstabens (be, de, ef, el, fa 2c.);
- c) der Laut, der durch den Buchstaben bezeichnet ist, und
- d) der Name dieses Lautes (Lippenlaut, Zungenlaut, Kehllaut 2c.)

Bei der einen Methode tritt das Eine, bei der andern das Andere stärker hervor, oder wird dieses oder jenes ganz bei Seite gelassen.

Die älteste Methode des elementarischen Leseunterrichts, soweit die Spuren der Geschichte zurückreichen, ist die Buchstabirmethode. Daß sie wenigstens bei den Römern üblich gewesen ist, scheint aus den Worten Quintilians hervorzugehen, welcher über den Gebrauch elfenbeiner Buchstabenformen sagt, „welche anzufassen, anzuschauen und zu erkennen den Kindern Freude macht“. Denn das ist eben das Eigenthümliche dieser Methode, daß bei dem Voraufweisen des Buchstabens nicht der Laut, sondern der Name desselben ausgesprochen und dies so lange wiederholt wird, bis er sich dem Gedächtniß des Schülers fest eingepägt hat. (Dazu scheint früher in unsern Volksschulen eine geraume Zeit verwendet worden zu sein, da man im 16. Jahrhundert die Schüler der Volksschule in drei Abtheilungen (Häuflein) theilte, von denen die erste nur die Buchstaben kennen zu lernen, die zweite die Buchstaben zu Silben „zusammenschlagen (sillabiren)“ und die dritte erst ganze Wörter und Sätze zu lesen hatte. Können nun die Kinder die Namen aller Buchstaben richtig angeben, so wird je ein Vocal und ein Consonant zusammengenommen, ab, eb, ib, ob, ub, ba, be, bi, bo, bu, u, f. w., indem die Namen der Buchstaben ausgesprochen werden und darauf die Silbe vom Lehrer vor-, vom Schüler nachgesprochen wird, z. B. a, be, ab; be, a, ba 2c. Ebenso wird es hernach mit Silben, welche einen Consonanten vor und einen nach dem Vocal haben u. f. w. gehalten. Hierauf, wenn einzelne Silben und einsilbige Wörter so buchstabirt werden können, geht man weiter zu zwei- und mehrsilbigen Wörtern, indem jede Silbe in der obenbezeichneten Weise buchstabirt und ausgesprochen und sodann, nachdem alle Silben ausgesprochen worden, das ganze Wort ausgesprochen wird, z. B. be, e, be

ge er ae be, gräb, begräb, en i es zet, niß, Begräbniß. Man nennt dies Sillabiren (vor Alters „Zusammenschlagen der Silben“ zu Wörtern). Was nun die Beurtheilung dieser Methode betrifft, so ist es ein alter, bekannter Vorwurf, den man ihr macht, daß 1) das Lesenlernen dadurch sehr erschwert, daß die von den Lauten der Consonanten und Diphtonge zum Theil sehr verschiedenen Namen allein ausgesprochen werden, so daß es den Anfängern rein unmöglich ist, aus diesen Namen die richtigen

Lauter selber herauszufinden. Daraus folgt 2), daß bei dem Aussprechen der Silben alle Selbstthätigkeit des Schülers fehlt, indem der Lehrer Anfangs, sobald der Schüler die Buchstabennamen gesagt hat, die ganze Silbe vorsprechen muß und sie vom Schüler nur nachsprechen läßt, ein allzumechanisches Treiben, das mit Recht getadelt wird, indem neben dem Wahrnehmungsvermögen kaum eine andere Kraft des Schülers als das Gedächtniß in Anspruch genommen wird. Daß 3) dieses rein gedächtnißmäßige Behalten der Buchstabennamen und der Aussprache sinnloser Silben dem Kinde sehr langweilig wird und das Lernen mehr zur Last als zur Lust macht, liegt auf der Hand. Ebenso gewiß ist es 4), daß das Lesenlernen bei diesem Verfahren nur langsam vorwärts geht, weil es viele Zeit braucht, nicht nur die Buchstabennamen immer wieder zu sagen, sondern auch die Aussprache der Silben endlich auswendig zu behalten. Aber 5) von da an, wo der Lehrer aufhört, dem Schüler die Silben vorzusprechen, wird an diesen auf einmal eine zu starke Forderung gemacht, sobald nämlich Silben vorkommen, die vorher nicht gelernt worden waren. Bei diesen wird nun dem Schüler zugemuthet, ohne Anleitung und Hülfe und unbewußt von dem Buchstabennamen, den er weiß, den Laut des Buchstabens zu abstrahiren, woher es zu erklären ist, daß es bei minder fähigen Schülern auch dann, wenn die Schwierigkeiten des Buchstabirens überwunden zu sein scheinen, mit dem Lesen doch immer nicht vorangehen will, ja manche lebenslang nicht zu einem sichern und fertigen Lesen gelangen. Gleichwohl ist die Buchstabirmethode auch in mehreren Theilen Deutschlands noch einheimisch, namentlich im Osten und im Norden.

Zu ihrer Rechtfertigung wird hauptsächlich 1) auf die Erfahrung, daß man früher allgemein bei der Buchstabirmethode auch zum Ziele des Lesenlernens gekommen sei, hingewiesen. Sodann 2) beruft man sich darauf, daß bei einer großen und in Anlagen sehr mannigfaltigen Zahl von Elementarschülern die Methode, welche am meisten mechanisch ist, am anwendbarsten sei. Endlich 3) spricht man hauptsächlich von dem Vortheile, welchen diese Methode für den Rechtschreibunterricht gewähre. Daß jedoch der erstere Grund nichts sagt, bedarf keines Beweises, da man freilich am Ende bei jeder nicht ganz widersinnigen Methode an das Ziel kommen kann, woraus aber folgen müßte, daß immer eine Methode so gut sei als die andere. Der zweite Grund richtet sich selbst, sofern er die Buchstabirmethode für die am meisten mechanische erklärt; zudem lehrt die Erfahrung, daß auch andere Methoden bei großer Schülerzahl wenigstens eben so anwendbar und wirksam sind. Aus dem dritten Grunde folgt nur, daß die Schüler, wenn sie einmal das Rechtschreiben lernen,

auch im Buchstabiren geübt werden sollen, keineswegs aber, daß dieses auch für das Lesenlernen das beste Mittel ist. Was aber besonderen Verdacht gegen diese Methode erregen muß, das sind die mancherlei Versuche, sie weniger langweilig und den Kindern angenehmer und leichter zu machen. Wie zu diesem Behufe schon die Römer elfenbeinerne Buchstaben machen ließen, so suchte man bei uns durch Figuren von Menschen Thieren zc., welche die Buchstaben darstellen, durch Bilder von Gegenständen, deren Namen mit dem betreffenden Buchstaben anfangen, wohl auch durch beigesezte, ergötzliche Reime, durch Buchstabenkarten, Buchstabenwürfel, Buchstabenpuppen u. s. w., die Sache den Kindern anziehender zu machen, und Basedow war bekanntlich in vollem Ernste daran, sämtliche Buchstaben von einem eigenen Schulbäcker aus Semmelteig backen und von den Kindern zum Frühstück verzehren zu lassen, damit sie sich dieselben desto lieber und nachhaltiger einprägen. „Mehr als vier Wochen bedarf kein Kind des Buchstabenessens,“ sagt Basedow in seinem „neuen Werkzeuge zum Lesenlernen.“

Zur Erkenntniß der Mängel der Buchstabirmethode ist man übrigens nicht erst jetzt, sondern schon vor sehr langer Zeit gelangt. Schon Valentin Jäckelamer, ein Zeitgenosse Luthers, hat wo nicht in einem früheren Schriftchen, „von der rechten weise lesen zu lernen,“ von welchem wir außer dem Titel nichts mehr haben, doch in seiner „Teutschen Grammatika, darauß ainer von jm selbst mag lesen lernen“ zc., eine Art Lautirmethode mitgetheilt. Er zerlegt die Wörter in ihre Laute, ordnet und beschreibt die Laute und kommt zu dem Ergebnis, daß man auch beim Unterricht den Namen des Buchstabens von dessen Laut wohl unterscheiden müsse. Später erschien 1700 eine Schrift von J. G. Zeidler, „Neu verbessertes ABCbuch als Schlüssel zur Lesekunst,“ worin verheißen wurde, „daß ein Mensch, sei er jung oder alt, wenn er nur die Buchstaben kennt, ohne alles mühselige und langweilige Buchstabiren von sich selbst in wenigen Tagen alles fertig lesen könne;“ ebenso gab 1721 Bensky eine „Kurze Anweisung, das Lesen ohne Buchstabiren, zu erlernen“ heraus. Nahe der Lautirmethode kam sodann der pseudonyme „Nachsinner“ in seiner „Lesekunst, in welcher das zornerweckende Buchstabiren aus dem Wege geräumt wird. 1737.“ Hier heißt es unter Anderem:

„Mein Leser, denke doch, wie lehrt und lernt man lesen?

Wenn man hoch lesen will, spricht man: ha, o, ce, ha.

Dann kommt das Wort hernach, wenn's erst confus gewesen;

Man tönet zweimal ha und ist doch hier kein a.

Warum nicht lieber ho anstatt ha, o gesprochen?“

In ähnlicher Weise scheint auch ein in Erfurt erschienenenes „Er-

leichtertes Lesebüchlein, darin gezeigt wird, wie man einem das Lesen ohne lautes Aussprechen der stummen Buchstaben und ohne Buchstabiren leicht und bald beibringen könne," der Lautirmethode vorgearbeitet zu haben. — Durch solche Vorarbeiten, bei welchen zwar allerdings die rechte Methode noch nicht gefunden, um so mehr aber die Untauglichkeit der alten Methode nachgewiesen war, so wie durch immer stärker in's Bewußtsein tretende eigene Erfahrungen der Schulmänner wurde gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein Suchen nach der besten elementarischen Lesemethode geweckt, das nahezu alle andern Unterrichtsfragen in den Hintergrund drängte. (Schluß folgt.)

Statuten für die Churer Viehversicherungsgesellschaft,

wie solche in einer Kommission vorberathen und vom landwirthschaftl. Verein von Chur gutgeheißen wurden.

§ 1. Zweck der Churer Viehversicherungsgesellschaft ist: Das den Mitgliedern derselben gehörige Rindvieh gegen Unglücksfälle zu versichern, indem sie denselben den durch solche erlittenen Schaden nach Maßgabe der Statuten vergütet.

§ 2. Die Gesellschaft besteht aus den nach Vorschrift der Statuten derselben beigetretenen Eigenthümern von Rindvieh, welche jedoch in der Gemeinde Chur angesessen sein müssen.

§ 3. In die Versicherung wird aufgenommen:

- 1) Gesundes Rindvieh über $\frac{1}{2}$ Jahr alt, das zu Hause gehalten wird, sei es das ganze Jahr hindurch, sei es bloß außer der Alpzeit;
- 2) das den Gesellschaftsmitgliedern gehörige gesunde Rindvieh, welches in den Churer Alpen gesömmert wird, von der Alpfahrt bis zur Alpentladung.

§ 4. Jedes Mitglied der Gesellschaft übernimmt durch seinen Beitritt die Pflicht zur statutengemäßen Entschädigung der übrigen Mitglieder beizutragen, sowie es durch denselben das Recht der eigenen statutengemäßen Entschädigung erwirbt und ist überhaupt den Vorschriften der Statuten unterworfen.

§ 5. Der Beitritt für die Heimviehasssekuranz findet jeder Zeit statt, indem der betreffende Vieheigenthümer sich bei dem Aktuar der Gesellschaft meldet, den statutengemäßen Beitrag leistet und für das zu versichernde Vieh einen Gesundheitschein beibringt, — worauf er in das Mitgliederverzeichnis eingetragen wird. Es muß jedoch stets die ganze Viehhabe angemeldet, und in der Folge neu angekaufte Stücke innert 8